

Medizinische Masken für Arbeitslosengeld II - Empfänger

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zehn FFP2-Schutzmasken oder vergleichbare Masken zur Verfügung gestellt werden.

Die Betroffenen werden zeitnah durch ihre Krankenkasse bzw. Krankenversicherung per Schreiben informiert. Bei Vorlage des Schreibens und eines Lichtbildausweises erhalten die Betroffenen ihre Masken in einer Apotheke. Eine Eigenbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Die Jobcenter sind in die Verteilung nicht eingebunden und können somit auch keine näheren Auskünfte erteilen.